

aber in ECKHARTS Vorlage *Mogontie* wie beim Eberhard, dann würde es sich bereits um eine von dem ersten Fälscher vorgenommene Änderung gehandelt haben und nicht um eine fälschende Operation Eberhards. Die Änderung selbst lag nahe genug, da im Texte von der Synode zu Mainz die Rede ist und damit die Ortsangabe Regensburg im Widerspruch stand.

Das Ergebnis ist also, daß eine uns jetzt durch ECKHART bekannte Urkunde Heinrichs III. für Fulda vom 3. Februar 1049 vorhanden gewesen sein muß, die, wie eine Vergleichung der Texte lehrt, auch die Vorlage Eberhards von Fulda gewesen ist. Wie ist sie nun nach dem Inhalt zu beurteilen? Da ist das Wesentliche bereits richtig in der Vorbemerkung zu dem verunglückten D. 243 festgestellt, nur ist nicht Eberhard der Übeltäter gewesen, sondern lange vor ihm hat ein Fuldaer Mönch dieses seltsame Stück aus zwei ganz verschiedenen Stücken kombiniert, einem echten Diplom Heinrichs III. vom 3. Februar 1049, das, wie die Formeln und die benutzten Vorurkunden lehren, ein Immunitätsprivileg gewesen sein muß, und jenem Protokoll über die Verhandlung der Mainzer Synode im Oktober 1049. Jedes ist in seiner Art richtig und echt, es handelt sich lediglich um eine formale Fälschung, deren Erklärung nicht schwer ist. Immunitätsprivilegien besaß Fulda genug und ein Fälscher konnte leichten Herzens eine opfern, um in sie das Protokoll der Mainzer Synode über den Streit mit Würzburg einzuschieben, dem er durch eine kaiserliche Bestätigung in Gestalt eines Diploms eine größere Sicherung und eine feierliche Anerkennung verschaffen wollte. Er merkte schwerlich, daß er so mit der Chronologie in Widerstreit geriet, indem er durch sein Diplom vom 3. Februar 1049 einen Akt aus dem Oktober 1049 bestätigen ließ, einen Widerspruch, den erst der törichte Besserwisser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Korrektur von *III. non. febr.* in *XII. kal. decemb.* im Codex Eberhardi zu beseitigen versuchte. Vielleicht hat, wie bereits bemerkt, jener Fälscher auch das ursprüngliche *actum Radisbonae* durch *actum Moguntiac* ersetzt; sonst ist es Eberhard gewesen, dem das ganz ähnlich sehen würde.

Denn als dieser jene Fälschung vornahm und kopierte, hat er sie wie andere Stücke, wie es eben seine Art war, verändert. Wenn er nicht fälschte, so schulmeisterte er in der ihm eigenen Weise an den Texten, sowohl in formeller wie in sachlicher Beziehung. Seine Verbesserungen sind hier wie sonst meist harmloser